

Schriftliche Anfrage

betreffend Gemeinderatspräsidium im Job-Sharing

eingereicht von: Silvia Gygax-Matter namens GLP/PP-Fraktion, Katrin Cometta-Müller
namens GLP/PP-Fraktion,

am: 6. Juli 2015

Geschäftsnummer: 2015/052

Das Gemeinderatspräsidium ist ein ehrenwertes, spannendes und verantwortungsvolles Amt. Die zeitliche Belastung für die Gemeinderatspräsidentin / den Gemeinderatspräsidenten ist im Amtsjahr jedoch sehr hoch. Ohne das Entgegenkommen des Arbeitgebers und die Unterstützung durch die Familie ist das Amt für viele Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nicht ausübbar. Das Milizsystem stösst hier an seine Grenzen. Insbesondere berufstätige GemeinderätInnen mit kleinen Kindern und beruflich stark eingebundene GemeinderätInnen sind von diesem Amt ausgeschlossen, obwohl sie vielleicht ein grosses Interesse hätten und geeignet wären, während eines Jahres die Stadt zu repräsentieren.

Job-Sharing ist eine Möglichkeit die anfallende Arbeit auf zwei Personen mit identischen Aufgabenprofilen partnerschaftlich aufzuteilen. Es ist eine Chance, bei begrenzten zeitlichen Ressourcen eine Kaderposition zu besetzen und gleichzeitig einen Fokus auf ein berufliches Engagement oder die Familie zu legen. Job-Sharing erleichtert die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und politischem Engagement sowohl für Männer als auch Frauen.

Wir fragen daher den Stadtrat:

- Wie steht der Stadtrat generell zu Job-Sharing-Modellen? Ist Job-Sharing eine Möglichkeit, dass die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und politischem Engagement für Männer und Frauen erleichtert wird?
- Ist es möglich, das Amt der Gemeinderatspräsidentin / des Gemeinderatspräsidenten von zwei Personen im Job-Sharing ausüben zu lassen?
- Was wären die Chancen bei einem Gemeinderatspräsidium im Job-Sharing insbesondere bezüglich Vorbildfunktion für flexible Arbeitszeitmodelle und Image der Stadt?
- Welche rechtlichen Anpassungen müssten gemacht werden, um das Amt durch zwei Personen ausführen zu lassen?